

Standplatzbewerbung HÖKERMARKT 2020



www.Hoekermarkt.de

Hiermit möchte ich mich für den Hökermarkt am 3. Oktober in Colnrade um einen Standplatz bewerben.

Name, Vorname _____

Straße, Hsnr. _____

Plz, Wohnort _____

Telefon/Mobiltel. _____

Mein Stand wird eine Größe von _____ M x _____ M (Länge x Tiefe, maximal 9m Länge!)

Standortwunsch _____ (optional)

Die Art der angebotenen Ware wird _____ sein.

Es handelt sich um Trödelware, Gebrauchtware Handarbeitsware/Textilien Neuware
(Zutreffendes bitte ankreuzen. Grob falsch gemachte oder keine Angaben führen zum Ausschluss vom Markt)

Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie bei einer Teilnahme am Hökermarkt die Marktordnung an.

Diese kann im Internet unter www.Hoekermarkt.de nachgelesen werden

NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE UND LESERLICH GESCHRIEBENE ANMELDUNGEN MIT AUSREICHEND FRANKIERTEM RÜCKUMSCHLAG DIE AUF DEM POSTWEG EINGEHEN WERDEN BERÜCKSICHTIGT!

OHNE RÜCKUMSCHLAG ERFOLGT KEINE ANTWORT ODER BEARBEITUNG IHRER ANMELDUNG!

Für den Hökermarkt werden ausschließlich Anmeldungen in schriftlicher Form in der oben beschriebenen Art akzeptiert.

Voraussichtlicher Anmeldeschluss ist der 31.08.2020

Der Veranstalter behält sich vor die Standplätze unsortiert nach dem Posteingang entsprechend den wechselnden örtlichen Gegebenheiten zu vergeben. Sollten alle zur Verfügung stehenden Plätze vergeben sein, behalten wir uns vor, den Anmeldeschluss vorzuverlegen. Dieses wird in der lokalen Presse sowie auf der Internetseite www.Hoekermarkt.de bekannt gegeben. Die von Ihnen gemachten Angaben werden vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich zur Planung des Hökermarktes und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Rechtzeitig zum Marktbeginn erhalten Sie auf dem Postweg den gültigen Marktausweis. Dieser berechtigt Sie zur Teilnahme am Markt. **Ohne gültigen Ausweis ist eine Teilnahme am Hökermarkt nicht möglich!**

Bitte per Post mit einem frankierten, adressiertem Rückumschlag an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Colnrade e.V.

**Schulstraße 11
27243 Colnrade
senden.**

Marktordnung gültig ab 01. Januar 2018

Liebe HÖKERMARKTfreundinnen und –freunde, herzlich willkommen in Colnrade. Wir begrüßen Euch als Anbieter ganz herzlich zum diesjährigen HÖKERMARKT. Der Markt soll auch in diesem Jahr an die Erfolge der letzten Märkte anknüpfen und Euch und uns gleichermaßen Spaß bereiten.

Daher bitten wir um die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Alle Standbetreiber müssen einen gültigen Marktausweis vorweisen können. Ohne gültigen Ausweis ist ein Aufbau nicht möglich! Stände die ohne Absprache mit dem Veranstalter aufgebaut werden sind unverzüglich wieder zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor Stände die unberechtigt aufgebaut wurden kostenpflichtig zu entfernen. Der Marktausweis muss gut sichtbar an der Vorderseite des Standes befestigt sein. Die Standplätze der Anbieter werden nur in Absprache mit dem HÖKERMARKT-Team eingeteilt. Den jeweiligen Einweisern ist Folge zu leisten. Beim Aufbau der Stände ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Anwohner der beteiligten Straßen oder ein anderer Anbieter behindert wird. Die Standplätze müssen bis spätestens **07.00 Uhr** eingenommen werden. **Geschieht dies nicht rechtzeitig werden die Plätze durch die Marktleitung anderweitig vergeben.**
- In den einzelnen Straßenzügen muss eine Mindestdurchfahrbreite von 4 Metern für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Bis spätestens **08.00 Uhr** müssen alle Fahrzeuge der Anbieter das Verkaufsgebiet über die abgesperrten Straßen verlassen, ansonsten wird kostenpflichtig abgeschleppt.
- Der Abbau der Stände ist erst ab **17.00 Uhr** möglich. **Vorher können keine Fahrzeuge das Marktgelände befahren, eine Missachtung führt zum dauerhaften Ausschluss der Veranstaltung**
- Die Plätze sind selbstverständlich müllfrei zu verlassen. Es ist besonders darauf zu achten das die Grundstücke der beteiligten Anlieger nicht verschmutzt oder betreten werden. Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Anbieter selbst zu entsorgen. Eine Nichtbeachtung dieses Punktes führt zum unbefristeten Ausschluss vom HÖKERMARKT.
- Die Standgelder werden ausschließlich von Mitgliedern des HÖKERMARKT-Teams im Laufe des Tages eingesammelt. Auch in diesem Jahr kommen die Standgelder wieder zu 100% gemeinnützigen Zwecken zugute.
- Das Standgeld wird wie folgt abgerechnet: Pro lfd. Meter Verkaufsfläche 5 €, ein Tapeziertisch von 3m Länge kostet 15 €, zwei Tapeziertische hintereinander kosten 18 €, ein Pavillon in der Größe von 3x3 Metern wird mit 21 € berechnet. Sollte die Standfläche eine Tiefe von 2m überschreiten sind pro genutzten m² 7 € zu zahlen. Fahrzeuge und/oder Anhänger jeglicher Art die mit Genehmigung des Veranstalters am Stand verbleiben werden zusätzlich pauschal mit 10 € pro Fahrzeug abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind Anbieter mit nachweislicher Behinderung. Zugelassene Stände mit Neuware kosten 15 € pro angefangenen Meter. Gewerblich angebotene Ware muss mit Preisen ausgezeichnet sein, der Firmenname sowie die Adresse ist deutlich sichtbar am Stand anzuzeigen. Kinder mit kindertypischen Flohmarktartikeln zahlen kein Standgeld.
- Das nicht genehmigte Betreiben von Verzehr- und Getränkeständen ist ebenso wie der Handel mit Tieren verboten. Der Handel mit Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen sowie waffenähnlichen Gegenständen, mit Symbolen und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt sowie kriegsverherrlichendem Charakter ist ebenso verboten und wird zur Anzeige gebracht. Das gleiche gilt für Magazine, Filme, Videos, DVD's u.ä. mit pornografischem Inhalt. Eine Missachtung dieses Punktes hat einen sofortigen Ausschluss vom Markt zur Folge.

Bei Fragen wendet Euch bitte an die Marktleitung im Feuerwehrgerätehaus in der Schulstraße 11 oder an die Einweiser des HÖKERMARKT-Teams.